



14 Gesundheit

Antragsformular zur Aufnahme in die Liste der Revisorinnen und Revisoren der medizinischen Kodierung

13. März 2026

Neuchâtel, 2026

Herausgeber: Bundesamt für Statistik (BFS)
Auskunft: Kodierungssekretariat: codeinfo@bfs.admin.ch
Redaktion: Bereich Medizinische Klassifikationen
Reihe: Statistik der Schweiz
Themenbereich: 14 Gesundheit
Originaltext: Deutsch

Layoutkonzept: Sektion PUB
Copyright: BFS, Neuchâtel 2026
Wiedergabe unter Angabe der Quelle
für nichtkommerzielle Nutzung gestattet
Download: www.statistik.ch

Personen, die Revisionen von Kodierfällen für die Fachbereiche Akutsomatik nach SwissDRG, Psychiatrie nach TARPSY oder Rehabilitation nach ST Reha durchführen möchten, sind verpflichtet, beim BFS einen Antrag auf Aufnahme in die Liste der Revisorinnen und Revisoren zu stellen.

Gemäss Punkt 3 der Reglemente für die Durchführung der Kodierrevisionen für die Akutsomatik nach SwissDRG (in Kraft seit 1. Januar 2012), für die Psychiatrie nach TARPSY (in Kraft seit 1. Januar 2018) sowie für die Rehabilitation nach ST Reha (in Kraft seit 1. Januar 2022), welche von den Tarifpartnern erlassen wurden, ist das Bundesamt für Statistik (BFS) beauftragt, eine laufend aktualisierte Liste der Revisorinnen und Revisoren zu führen.

Die Inhalte der Liste werden fortlaufend aktualisiert. Nach Abschluss der Prüfung eines Antrags durch das BFS und nach Feststellung der Vollständigkeit und formellen Korrektheit der Angaben erfolgt die Aufnahme der antragstellenden Person in die Liste.

Nach Aufnahme der Revisorinnen und Revisoren in die Liste bleiben die Einträge bestehen. Personen, die in die Liste der Revisorinnen und Revisoren aufgenommen werden, sind verpflichtet, allfällige Änderungen (z. B. Adressänderungen, Einstellung der Tätigkeit als Revisorin oder Revisor usw.) innerhalb eines Monats **mittels des Antragsformulars** dem BFS zu melden. Daten, die sich als hinfällig erweisen, werden vom BFS ohne Vorankündigung entfernt.

Das BFS prüft die Vollständigkeit der Anträge zur Aufnahme, ist jedoch nicht für die Überprüfung allfälliger bestehender Interessenkonflikte zuständig. Die Verantwortung für die Prüfung dieses Aspekts sowie für das Einholen gegebenenfalls zusätzlicher Informationen liegt bei den Vertragspartnern.

Folgende Unterlagen sind zusammen mit dem Antragsformular einzureichen:

- Kopie des **Eidgenössischen Fachausweises** oder einer **Gleichwertigkeitsbescheinigung**

Anträge für Gleichwertigkeitsbescheinigungen sind mit den nötigen Dokumenten an die Prüfungskommission der Eidgenössischen Berufsprüfung für Medizinische Kodiererinnen / Medizinische Kodierer zu richten.

Die Revisorin oder der Revisor ist zuständig dafür, dem BFS den Nachweis eines gleichwertigen Diploms zu erbringen.

Sekretariat der Prüfungskommission der Eidgenössischen Berufsprüfung für Medizinische Kodiererinnen / Medizinische Kodierer

Hintere Bahnhofstrasse 32

5000 Aarau

Schweiz

Telefon: +41 62 926 90 00

E-Mail: info@hplus-bildung.ch

- **Bestätigung des Arbeitgebers** bzw. der letzten Arbeitgeber, dass die antragstellende Person mindestens drei Jahre im 100%-Pensum im Bereich der medizinischen Kodierung gearbeitet hat
- Für die Revision unter TARPSY: Kopie des **Zertifikats einer psychiatrischen Weiterbildung im Bereich Kodierung** oder eine mindestens einjährige Berufserfahrung in der Psychiatrie (100% Anstellungsgrad)
- Für die Revision unter ST Reha: Kopie des **Zertifikats einer rehabilitationsspezifischen Weiterbildung im Bereich Kodierung** oder eine mindestens einjährige Berufserfahrung in der Rehabilitation (100% Anstellungsgrad)

Die Prüfung und Bearbeitung des Antragsformulars sowie der zugehörigen Unterlagen ist nur möglich, wenn alle Pflichtfelder vollständig und korrekt ausgefüllt sind.

Weiterführende Informationen erhalten Sie auf der Website des BFS – Fachbereich medizinische Klassifikationen - [Liste der schweizerischen Revisorinnen und Revisoren in der medizinischen Kodierung](#), sowie den jeweils gültigen Reglements der SwissDRG AG für die Durchführung der Kodierrevision unter SwissDRG, TARPSY, ST Reha: [SwissDRG AG](#).

Alle mit * gekennzeichneten Felder sind Pflichtfelder.

1. Art des Antrags

Datum des Antrags* (TT.MM.JJJJ)	
Thema*	☐ Aufnahme in die Liste der Revisorinnen und Revisoren der medizinischen Kodierung ☐ Anpassung der erfassten Daten ☐ Streichung aus der Liste der Revisorinnen und Revisoren der medizinischen Kodierung

2. Administrative Daten

Vorname und Name der antragstellenden Person*	
Adresse der antragstellenden Person*	Die Adresse in der Revisorenliste aufnehmen? ☐ ja ☐ nein

Telefonnummer*	
E-Mail-Adresse*	
Revisions-sprache (Mehrere Angaben möglich)*	☐ Französisch ☐ Deutsch ☐ Italienisch
Antrag für die Revision der Fachbereiche*	☐ Akutsomatik - SwissDRG ☐ TARPSY ☐ ST Reha
Datum des Erwerbs des Eidgenössischen Fachausweises für Medizinische Kodiererinnen / Medizinische Kodierer*	
Gleichwertiges Diplom / Gleichwertigkeitsbescheinigung* ▪ Titel des Diploms ▪ Datum des Erwerbs	
Arbeitsregion(en) (mehrere Angaben möglich)	
Bestätigung des Arbeitgebers, dass die antragstellende Person mindestens 3 Jahre im 100%-Pensum im Bereich der medizinischen Kodierung gearbeitet hat.*	☐ ja ☐ nein
Psychiatriespezifische Weiterbildung im Bereich Kodierung (100% Anstellungsgrad)*	☐ ja ☐ nein
Mindestens 1-jährige Berufserfahrung in der Psychiatrie*	☐ ja ☐ nein
Rehabilitationsspezifische Weiterbildung im Bereich Kodierung (Anwendung der Kodierungsregeln für die Messinstrumente in der Rehabilitation: ADL, CIRS, 6-MinutenGehtest (CHOP-Kodes AA.-) / ANQ-Anforderung an die Messinstrumente in der Rehabilitation)*	☐ ja ☐ nein
Mindestens 1-jährige (100% Anstellungsgrad) Berufserfahrung in der Rehabilitation*	☐ ja ☐ nein

3. Bestätigung*

Mit der Auswahl der folgenden Felder bestätigt die antragstellende Person die Erfüllung der jeweiligen Anforderungen.

Die antragstellende Person bestätigt, in der oben ausgewählten Sprache über die in Punkt 3 des Reglements für die Durchführung der Kodierrevision unter SwissDRG bzw. des Reglements für die Durchführung der Kodierrevision unter TARPSY sowie des Reglements für die Durchführung der Kodierrevision unter ST Reha verlangten Sprachkenntnisse zu verfügen, die für die Revision von Kodierfällen notwendig sind.

- ☐ ja
☐ nein

Die antragstellende Person verpflichtet sich, regelmässig Fortbildungen zu besuchen.

- ☐ ja
☐ nein

Die antragstellende Person verpflichtet sich, dem BFS allfällige Änderungen (Adressänderung, Einstellung der Aktivitäten als Revisorin/Revisor usw.) innerhalb von 30 Tagen mitzuteilen.

- ☐ ja
☐ nein

Die antragstellende Person bestätigt, dass sie für das Jahr der zu revidierenden Daten mindestens eine 50%-Beschäftigung im Bereich der Kodierung nachweisen kann (Revisionen, Kodierung im Spital, Weiterbildungen usw.)

- ☐ ja
☐ nein

Die antragstellende Person erklärt ihr Einverständnis mit der Veröffentlichung der Adresse in der auf der Website der Medizinischen Klassifikation des BFS publizierten Liste der Revisorinnen und Revisoren der medizinischen Kodierung und bestätigt die Verantwortung für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben.

- ☐ ja
☐ nein

4. Bemerkungen